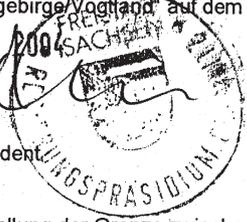


Die Übereinstimmung mit dem Original bestätigt: *Barb*
 Regierungspräsidium Chemnitz
 Chemnitz, den *10.03.04*

Flurkarte des Regierungspräsidiums Chemnitz (Maßstab 1 : 2000) vom *05. März 2004* zur Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Änderung der ersten Verordnung zur Änderung der Zonierung des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ auf dem Gebiet der Stadt Marienberg vom *05. März 2004*

Wolfgang
 Notize
 Regierungspräsident



Legende: Darstellung der Grenze zwischen Entwicklungszone und Schutzzone



Hinweis: auf der mit einem Kreuzsymbol gekennzeichneten Seite der Grenzlinie schließt sich die Entwicklungszone an; auf der mit Vierecksymbolen gekennzeichneten Seite der Grenzlinie schließt sich die Schutzzone II an